Personelle Veränderungen des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans von Instituten und Finanzholding-Gesellschaften oder gemischten Finanzholding-Gesellschaften – Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht –

(Anzeigen nach § 24 Abs. 1 Nr. 15 und 15a KWG und § 24 Abs. 3a Satz 1 Nr. 4 und 5, Satz 5 KWG)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung	Г	wird durch die BBk ausgefüllt Identnummer Mitglied des Aufsichtsrats ¹			
		auptron mantaning					
				Adisicnisrats	, <u> </u>		
				Identnummer des I	nstituts	s ²	
			Ļ				
1.	Institut / Finanzholding-Gesell	schaft / gemischte Finanzhold	ing-Gesellschaft				
Firm	na, Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragu	ung) mit PLZ	BAK-Nummer ((sechsstellig); Identnr.	(achtst	ellig)	
2.	Art der Anzeige				>		
	- Bestellung eines Mitglieds oder s (§ 24 Abs. 1 Nr. 15 KWG)	tellvertretenden Mitglieds des Verwal	Itungs- oder Aufsichts	sorgans eines Institu	uts		
		tellvertretenden Mitglieds des Verwal en Finanzholding-Gesellschaft (§ 24			zholdi	ing-	
	- Ausscheiden eines Mitglieds oder (§ 24 Abs. 1 Nr. 15a KWG)	r stellvertretenden Mitglieds des Verv	waltungs- oder Aufsic	htsorgans eines Ins	tituts		
	- Ausscheiden eines Mitglieds oder Gesellschaft oder einer gemischte	r stellvertretenden Mitglieds des Verv en Finanzholding-Gesellschaft (§ 24	waltungs- oder Aufsic Abs. 3a Satz 1 Nr. 5	htsorgans einer Fin KWG)	anzho	lding-	
3.	Angaben zur Person						
	Herr						
	chname, sämtliche Vornamen	Geburtsname					
Geb	purtsdatum	Geburtsort	Staatsa	angehörigkeit			
Wol	hnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staa	at)					
4.	Angaben zur Tätigkeit						
	Wurde bestellt mit Wirkung vom						
				_			
_	durch Beschluss der		vom:				
	zum/als:						
	Gesellschaftsrechtliche Funktion ³						
	☐ Die Person ersetzt						

Name
Nähere Angaben zur Tätigkeit ⁴ :
(Beschreibung der mit der Tätigkeit verbundenen Hauptaufgaben und Verpflichtungen (z.B. Ausschussvorsitz/Ausschussmitgliedschaften) so der Natur des Verhältnisses der Person zum/zur anzeigenden Institut ² (z.B. Arbeitnehmervertreter, Anteilseignervertreter (bei Bestehen von Entsenderechten bitte den entsendenden Anteilseigner benennen), geborenes Mitglied))
☐ Scheidet aus mit Wirkung vom
zum/als:
Gesellschaftsrechtliche Funktion ³
Grund des Ausscheidens

5. Bemerkungen

Der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin bestätigt, dass							
das anzeigende Institut² sämtliche zur Beurteilung der Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der Person notwendigen Informationen angefordert und bei der Entscheidung, die Person als sachkundig, zuverlässig und ausreichend zeitlich verfügbar zu betrachten, ausreichend berücksichtigt hat; das anzeigende Institut² auf Grundlage sorgfältiger Erkundigungen und unter Bezugnahme auf die in § 25d Abs. 1 bis 3a KWG geregelten Eignungskriterien der Auffassung ist, dass die angezeigte Person sachkundig, zuverlässig und ausreichend zeitlich verfügbar ist. das anzeigende Institut² der Auffassung ist, dass das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan gemäß § 25d Abs. 2 KWG in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen hat, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung des Instituts oder der Institutsgruppe oder Finanzholding-Gruppe, der Finanzholding-Gesellschaft oder der gemischten Finanzholding-Gesellschaft notwendig sind. das anzeigende Institut² die Bundesanstalt bei Eintritt einer wesentlichen Änderung bezüglich der getätigten Angaben unverzüglich informieren wird; Datum, Unterschrift Sachbearbeiter(in) Telefon-Nr. E-Mail	Erklärung des anzeigenden Instituts ²						
Person notwendigen Informationen angefordert und bei der Entscheidung, die Person als sachkundig, zuverlässig und ausreichend zeitlich verfügbar zu betrachten, ausreichend berücksichtigt hat; das anzeigende Institut² auf Grundlage sorgfältiger Erkundigungen und unter Bezugnahme auf die in § 25d Abs. 1 bis 3a KWG geregelten Eignungskriterien der Auffassung ist, dass die angezeigte Person sachkundig, zuverlässig und ausreichend zeitlich verfügbar ist. das anzeigende Institut² der Auffassung ist, dass das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan gemäß § 25d Abs. 2 KWG in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen hat, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung des Instituts oder der Institutsgruppe oder Finanzholding-Gruppe, der Finanzholding-Gesellschaft oder der gemischten Finanzholding-Gesellschaft notwendig sind. das anzeigende Institut² die Bundesanstalt bei Eintritt einer wesentlichen Änderung bezüglich der getätigten Angaben unverzüglich informieren wird; E-Mail Sachbearbeiter(in) Telefon-Nr. E-Mail	Der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin bestätigt, dass						
3a KWG geregelten Eignungskriterien der Äuffassung ist, dass die angezeigte Person sachkundig, zuverlässig und ausreichend zeitlich verfügbar ist. das anzeigende Institut² der Auffassung ist, dass das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan gemäß § 25d Abs. 2 KWG in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen hat, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung des Instituts oder Institutsgruppe oder Finanzholding-Gruppe, der Finanzholding-Gesellschaft oder der gemischten Finanzholding-Gesellschaft notwendig sind. das anzeigende Institut² die Bundesanstalt bei Eintritt einer wesentlichen Änderung bezüglich der getätigten Angaben unverzüglich informieren wird: Datum, Unterschrift Sachbearbeiter(in) Telefon-Nr. E-Mail	Person notwendigen Informationen angefordert und bei der Entscheidung, die Person als sachkundig, zuverlässig und						
seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen hat, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung des Instituts oder der Institutsgruppe oder Finanzholding-Gruppe, der Finanzholding-Gesellschaft oder der gemischten Finanzholding-Gesellschaft notwendig sind. ⁶ das anzeigende Institut ² die Bundesanstalt bei Eintritt einer wesentlichen Änderung bezüglich der getätigten Angaben unverzüglich informieren wird; Datum, Unterschrift Sachbearbeiter(in) Telefon-Nr. E-Mail	3a KWG geregelten Eignungskriterien der Auffassung ist, dass die angezeigte Person sachkundig, zuverlässig und						
Unverzüglich informieren wird; Datum, Unterschrift Sachbearbeiter(in) Telefon-Nr. E-Mail	seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen hat, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung des Instituts oder der Institutsgruppe oder Finanzholding-						
Sachbearbeiter(in) Telefon-Nr. E-Mail							
Sachbearbeiter(in) Telefon-Nr. E-Mail							
	Datum, Unterschrift						
Ort/Datum Firma/Unterschrift	Sachbearbeiter(in) Telefon-Nr. E-Mail						
	Ort/Datum Firma/Unterschrift						

- ¹ oder Verwaltungsratsmitglied oder Beiratsmitglied;
- oder Finanzholding-Gesellschaft oder gemischte Finanzholding-Gesellschaft;
- ³ beispielsweise Aufsichtsratsmitglied, Verwaltungsratsmitglied, Aufsichtsratsvorsitzende(r), Verwaltungsratsvorsitzende(r), Beiratsmitglied;
- ⁴ Ein Überblick über die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist beizufügen.
- Sofern diese Erklärung nur unter Berücksichtigung noch geplanter Schulungen abgegeben werden kann, sind Schulungsinhalte, Veranstalter sowie Beginn und Ende der geplanten Schulung anzugeben und nach erfolgter Schulung ein Teilnahmenachweis einzureichen. Sofern sich aus den Angaben der Person in Anlage 2a (zu § 5b Abs. 3 AnzV), PVZLSI, Anhaltspunkte für wesentliche Interessenkonflikte ergeben, ist zudem zu erläutern, durch welche Maßnahmen der Interessenkonflikt verhindert, abgeschwächt oder gelöst werden soll (ggf. auf einem gesonderten Blatt ausführen).
- 6 Hierzu ist zu erläutern, wie die Person die Gesamteignung ergänzt und ggf. dazu beiträgt, Lücken oder Schwächen in der Gesamteignung zu beheben (ggf. auf einem gesonderten Blatt ausführen).